



## Antrag

der SPD-Fraktion  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**für einen Beschluss zum TOP ‚Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern!“ – Erarbeitung einer Stellungnahme an den Hauptausschuss‘ im Rahmen der 16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 21. April 2021**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur möge beschließen:

1. Eine demokratische Kultur lebt von der Pluralität von Meinungen. Die Freiheit der Wissenschaft und der Presse sind grundgesetzlich verankerte, unbedingt zu schützende Güter. Wir sehen mit Sorge, dass zahlreiche Abmahnungen und Klagen gegen Historikerinnen und Historiker sowie Journalistinnen und Journalisten das Diskursklima gefährden können. Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurs muss öffentlich und offen geführt werden, auf Grundlage der historischen Tatsachen, da wesentliche Fragen unserer historischen Identität betroffen sind.

2. Wir bekräftigen den Grundsatz des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994, das keine Rückgaben oder Kompensationen vorsieht, wenn dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet wurde. Die Frage der historisch-politischen Verantwortung der Hohenzollern muss im Zusammenhang mit Rückgabe- oder Kompensationsforderungen berücksichtigt werden. Das Land Brandenburg hat mit der letztendlichen Ablehnung des Antrags aus der Familie Hohenzollern, nach einem positiven Vorbescheid des Amts zur Regelung offener Vermögensfragen in Beeskow, nach dem Ausgleichleistungsgesetz bereits die Auffassung vertreten, dass eine erhebliche Vorschubleistung für die Nationalsozialisten vorliegt. Diese Auffassung wird von der großen Mehrheit der sich dazu äussernden Historikerinnen und Historiker geteilt. Gleichwohl obliegt es nicht Historikerinnen und Historikern oder dem Landtag, dies abschließend zu beurteilen, sondern, da es sich um eine juristische Frage handelt, grundsätzlich den Gerichten.

3. Bezüglich der Leihgaben, die nicht von den Forderungen nach dem Ausgleichleistungsgesetz betroffen sind, hat für uns Priorität, den freien Zugang zu möglichst vielen Kulturgütern für die Öffentlichkeit sowie für die Forschung zu erhalten und sie in ihren Sammlungskontexten weiterhin zeigen zu können. Dazu begrüßen und unterstützen wir die Bestrebung, neue Leihverträge für Leihgaben abzuschließen, ausdrücklich. Diese sollten den üblichen nationalen und internationalen Standards entsprechen, die eine inhaltliche Einflussnahme oder institutionelle Mitsprache der Familie Hohenzollern bei deren Darstellung in den Museen nicht vorsehen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Landtag die Ablehnung der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ zu empfehlen.



Begründung:

Siehe oben. Darüber hinaus erfolgt die Begründung mündlich.